



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Michael Schrodi: Testpflicht für Unternehmen kommt!

Olching, 13.04.2021

Michael Schrodi, MdB
Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

Mitglied des Finanzausschusses

Michael Schrodi, der SPD-Bundestagsabgeordnete für Dachau und Fürstentfeldbruck, zeigt sich erfreut, dass die Forderung der SPD-Minister Hubertus Heil und Olaf Scholz nach einer Testpflicht für Unternehmen von der Bundesregierung unterstützt wird. „In vielen Berufen, etwa im Handwerk oder im Lebensmitteleinzelhandel, gibt es nicht die Gelegenheit aus dem Home-Office zu arbeiten. Nun werden alle Angestellten dieser Betriebe durch flächendeckende Corona-Selbsttests geschützt“, so Schrodi. „Zuletzt hatte auch die CSU eingesehen, sodass nun Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Testangebote durch ihren Arbeitgeber bekommen. Dies dient der Gesundheit der Menschen vor Ort. Der Einsatz der SPD für die Beschäftigten hat sich bezahlt gemacht.“

Der von der SPD durchgesetzte Kabinettsbeschluss sieht eine Testpflicht für Unternehmen vor, sodass Beschäftigte mindestens einmal wöchentlich ein Testangebot von ihrem Arbeitgeber erhalten. Viele Unternehmen gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran und machen ihren Beschäftigten ein entsprechendes Angebot. Bei rund 40 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist dies bisher aber nicht der Fall. „Dass die Union diese schützenden Maßnahmen bis jetzt blockiert hat, war nicht nachvollziehbar. Durch die wöchentlichen Tests kann nun mehr Sicherheit für Angestellte geschaffen und Betriebe können offen gehalten werden.“ Angestellte mit viel Kundenkontakt oder mit Kontakt zu Lebensmitteln sollen Anspruch auf zwei Tests pro Woche haben.

Die Verpflichtung für Unternehmen soll Teil einer Stärkung der Arbeitsschutzverordnung im Rahmen der geplanten Anpassung des Infektionsschutzgesetzes sein.

„Seit einem Jahr sind die Beschränkungen für die Menschen enorm, die Regeln für Unternehmen basierten bisher jedoch zu häufig auf Freiwilligkeit“, so Schrodi. „Durch Tests können Menschen geschützt, Hotspots in Betrieben verhindert und der Anstieg der Inzidenzen eingedämmt werden.“ Und Schrodi macht deutlich: „Diejenigen



Unternehmen, die noch immer keine Corona-Tests anbieten, müssen nun ihrer Fürsorgepflicht und Verantwortung nachkommen.“